

NIEDERSCHRIFT

über die **4.** Sitzung
des Kulturausschusses
(XV. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **07.02.2011**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1.Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel: 02181 601 2171 oder -2172)

Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr
Den Vorsitz führte: Reinhard Rehse

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Frau Irmintrud Berger
2. Herr Heijo Drießen Vertretung für Frau Ursel Meis
3. Herr Karl-Heinz Ehms
4. Frau Elisabeth Fittgen
5. Frau Amelie Fritsch Vertretung für Herrn Heinz Willi Maassen ab
18:05 Uhr
6. Herr Reiner Geroneit
7. Herr Robert Jordan Vertretung für Herrn Ansgar Heveling MdB
8. Herr Helmut Kreuz
9. Herr Willy Lohkamp
10. Herr Peter Otten Vertretung für Herrn Heinz Willi Maassen bis
18:05 Uhr
11. Frau Sabine Prosch
12. Herr Franz-Josef Radmacher
13. Frau Maria Widdekind

• SPD-Fraktion

14. Herr Horst Fischer Vertretung für Frau Heidemarie Schreyeck
15. Herr Stephan Ingenhoven
16. Herr Bernd Kehrberg
17. Frau Klara Kral
18. Herr Reinhard Rehse
19. Herr Rainer Schmitz

• FDP-Fraktion

- 20. Herr Franc J. Dorfer
- 21. Herr Dirk Rosellen
- 22. Frau Ilona Wenzel

Vertretung für Herrn Michael Riedl

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 23. Herr Ingo Kolmorgen
- 24. Frau Susanne Schöttgen
- 25. Frau Angela Stein-Ulrich

• Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive

- 26. Frau Dr. Martina Flick
- 27. Frau Margit Kalthoff

• Die Linke

- 28. Herr Manfred Idler

• Verwaltung

- 29. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 30. Frau Elke Stirken
- 31. Herr Dr. Karl Emsbach
- 32. Herr Manfred Heling
- 33. Herr Harald Nickoll bis 18:05 Uhr
- 34. Frau Angelika Riemann bis 18:15 Uhr
- 35. Herr Achim Thyssen
- 36. Frau Dr. Kathrin Wappenschmidt bis 18:05 Uhr
- 37. Frau Eva Schmitt-Roth bis 18:15 Uhr

• Gäste

- 38. Frau Marlies Gillmeister
- 39. Zonser Bürger zu TOP 3

stellvertretendes Mitglied im Kulturausschuss

• Schriftführerin

- 40. Frau Marion Kaiser

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Verpflichtung sachkundiger Bürger.....	4
3.	Konzept für das Kulturzentrum Zons Vorlage: 40/0922/XV/2011.....	4
4.	Jahresbericht Kultur des Rhein-Kreises Neuss für das Jahr 2010 Vorlage: 40/0902/XV/2011.....	10
5.	Ausschussspezifischer Haushalt Vorlage: 40/0903/XV/2011.....	11
6.	Jahresbericht 2010 der Stiftung Insel Hombroich Vorlage: 40/0909/XV/2011.....	12
7.	Jahresbericht 2010 der Stiftung Schloss Dyck Vorlage: 40/0918/XV/2011.....	12
8.	Teilnahme des Rhein-Kreises Neuss am Tag der Deutschen Einheit und am Nordrhein-Westfalen Tag in NRW Vorlage: 40/0928/XV/2011.....	13
9.	Mitteilungen	14
9.1.	Verleihung des Rheinlandtalers 2011 Vorlage: 40/0907/XV/2011.....	14
10.	Anfragen	14

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Rehse eröffnete die Sitzung und begrüßte die Ausschussmitglieder, die Gäste, eine Vertreterin der Presse und die Verwaltung. Gegen die Feststellung, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Kulturausschuss beschlussfähig ist, erhob sich kein Widerspruch.

2. Verpflichtung sachkundiger Bürger

Protokoll:

Es wurden keine sachkundigen Bürger verpflichtet.

3. Konzept für das Kulturzentrum Zons Vorlage: 40/0922/XV/2011

Protokoll:

Vorsitzender Rehse erläuterte, dass ein Kompromiss ausgehandelt wurde und bat Herrn Lonnes, die Einzelheiten auszuführen.

Herr Lonnes erklärte zunächst, dass zwischenzeitlich auch der Kochclub Zons (CCZ) der Bürgeranregung, die der Einladung zum Kulturausschuss beigefügt war, beigetreten sei. Er führte aus, dass die mit der Einladung versandte Vorlage nicht mehr dem aktuellen Stand entspreche. Zwischenzeitlich sei eine Einigung erzielt worden, die allen als Tischvorlage (**Anlage 1**) vorliege.

Der Kompromiss sei vom Landrat erzielt worden, dem die Vorbereitung der Beschlüsse des Kreisausschusses und des Kreistages gemäß § 42 der Kreisordnung vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien obliege.

Danach werde vorbehaltlich der Zustimmung des Kulturausschusses, Kreisausschusses und des Kreistages probeweise für ein Jahr folgende Regelung für Eintritt, Öffnungszeiten und die Finanzierung von Park und Museum getroffen:

Der Eintritt für das Museum werde ab dem 01.05.2011 für Erwachsene auf 4,- € erhöht. Der Eintritt für Kinder, Jugendliche, Inhaber der Jugendleiterkarte, Ehrenamtskarteninhaber und Schwerbehinderte betrage zukünftig 1,50 €, für Kinder und Jugendliche bei Vorlage der Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss wie bisher 1,- €. Familien bei Vorlage der Familienkarte zahlen 6,- €. Neu sei die Einführung der Jahreskarte und der Jahresfamilienkarte für 24,- € bzw. 30,- €.

Darüber hinaus erhalten an jedem Mittwoch sowie an jedem ersten Samstag im Monat alle Besucherinnen und Besucher, die ihren Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss haben, freien Eintritt in das Museum.

Für die Vermietung der Nordhalle werde eine Miete in Höhe von 800,- € und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, in Höhe von 1.000,- € angesetzt.

Zudem werde für die Parkanlage kein Eintritt erhoben. Die Parkanlage werde über das Haupttor von dienstags bis freitags von 9:00 – 18:00 Uhr ganzjährig sowie über das Südtor zusätzlich samstags und sonntags sowie feiertags von 11:00 – 18:00 Uhr vom 1. Mai bis 31. Oktober zugänglich gemacht. Die Einzelheiten würden wie bisher in einem Vertrag zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadtmarketing und Verkehrsgesellschaft Dormagen GmbH (SVGD) geregelt.

Herr Lonnes wies in diesem Zusammenhang auf den vom Rhein-Kreis Neuss zu erfüllenden Kulturauftrag hin, der mit den drei auf der Burg Friedestrom ansässigen Kulturinstitutionen erfüllt werde. Die Burg Friedestrom solle dabei als Gesamtkulturraum erlebt werden.

Der Stadt Dormagen wurde zugesagt, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit Aufwendungen bei der Tourismuszentrale zu minimieren.

Herr Radmacher zeigte sich erfreut über den Kompromiss. Er vertrat die Auffassung, dass der Rhein-Kreis Neuss bei dem Kompromiss den Zonser Bürgerinnen und Bürgern sehr entgegengekommen sei. Er bedauere, dass nicht alle Betroffenen an der Kompromissfindung beteiligt wurden, dies sei jedoch aufgrund der Vielzahl der Beteiligten nicht möglich gewesen. Der Kompromiss werde mitgetragen; in einem Jahr müsse resümiert werden, ob sich das Vorgehen bewährt habe.

Herr Ingenhoven erklärte sich ebenfalls inhaltlich mit dem Kompromiss einverstanden, da dieser von großer Bedeutung für die Burg Friedestrom sei. Er merkte an, er hätte sich auf dem Weg zum Kompromiss eine stärkere Einbindung von Kulturausschuss und Kreisausschuss gewünscht.

Er fragte nach, ob neben dem ersten Samstag im Monat jeder Mittwoch eintrittsfrei gestaltet werde oder nur jeder 1. Mittwoch im Monat. Darüber hinaus merkte er an, dass der jährliche Matthäusmarkt an zwei Tagen auf dem Außengelände stattfinde, so dass nach dem Entwurf der neuen Entgeltordnung 1.600,- € für die Miete des Außengeländes fällig würden, was vom Verein nicht leistbar sei. Er schlug vor, dass die Entgeltordnung dahingehend geändert werde, dass für Veranstaltungen von maximal zwei Tagen eine Miete in Höhe von 800,- € erhoben werde.

Zur Finanzierung des Kompromisses fragte er an, ob zusätzlich zu den 30.000,- € noch ein Ausgleich im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit durch Ertragssteigerungen, Verringerung von Aufwendungen und direkten Ausgleichszahlungen erfolgen müsse.

Herr Lonnes führte aus, dass der Mittwochnachmittag in Zons der schwächste Besuchstag der Woche sei und daher jeder Mittwoch eintrittsfrei werden solle, damit die Besucherzahlen evtl. auch unter Nutzung des Cafés gesteigert werden könnten.

Er wies ausdrücklich darauf hin, dass die Zonser Vereine diese eintrittsfreien Tage für sich nutzen und das Museum in ihre Führungen einbinden könnten, da dieses dann kostenfrei besucht werden könne.

Hinsichtlich der Höhe der Miete für das Außengelände, insbesondere bei der Durchführung des Matthäusmarktes, erläuterte Herr Lonnes, dass der Heimat- und Verkehrsverein der Stadt Zons den Markt als einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb mit Ge-

winnerzielungsabsicht führe. Ungeachtet dessen sehe die gültige Entgeltordnung für die Fremdnutzung von Räumen des Kreises Möglichkeiten vor, von der Erhebung des Entgeltes aus Gründen der Billigkeit oder im Interesse des Kreises teilweise abzusehen; hierzu seien im Einzelfall Gespräche zu führen.

Der angesprochene Ausgleich in Höhe von 30.000,- € sei dazu gedacht, den Zuschussbedarf der Einrichtung zu senken, da zukünftig insbesondere eine erhöhte Parkpflege anfalle. Dies könne durch Ertragssteigerungen, Minderaufwendungen oder Ausgleichszahlungen erfolgen.

Frau Dr. Flick führte aus, dass gemäß der Vorlage vorgesehen war, gemeinnützigen Vereinen mit Sitz in Zons durch Übergabe von Schlüsseln die Benutzung des Außengeländes zur Durchführung kultureller Veranstaltungen zu ermöglichen.

Herr Lonnes legte dazu dar, dass der Kompromiss eine strikte Trennung zwischen den öffentlich-rechtlichen Entgelten für das Museum und des frei zugänglichen Außengeländes vorsehe. Das gesamte Außengelände sei nun für die Vereine innerhalb der Öffnungszeiten frei zugänglich; hierfür sei die Ausgabe von Schlüsseln nicht notwendig. Unabhängig hiervon werde zukünftig wie bisher auch die Möglichkeit bestehen, dass die Zonser Vereine Kulturveranstaltungen auf dem Außengelände und in den Räumen des Kulturzentrums durchführen.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Flick, ob die im Rahmen der Bauarbeiten verwendeten rötlichen Ziegelsteine seitens der Denkmalpflege genehmigt worden seien, bestätigte Herr Lonnes dies.

Herr Kolmorgen sprach seinen Dank an die Kreisverwaltung für den gefundenen Kompromiss aus. Hinsichtlich des Ausgleichs, welcher zunächst im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit und als letzte Möglichkeit als geldlicher Ausgleich erfolgen solle, erfragte er, ob dieser zukünftig jährlich vorgesehen sei. Darüber müsse auch noch im Aufsichtsrat der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen GmbH (SVGD) entschieden werden.

Herr Lonnes erklärte, dass dieses Jahr eine Testphase sei. Wenn sich die Lösung bewähre, solle sie fortgesetzt werden.

Herr Rosellen legte dar, dass seine Fraktion in der letzten Sitzung Bedenken gegen die Erhebung des Eintrittes in den Schlosspark und die starke Gebührenerhebung vorgebracht habe. Mit dem Kompromiss sei nun eine tragbare Lösung für das nächste Jahr gefunden worden. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Dormagen sollte intensiviert werden.

Herr Schmitz wies darauf hin, dass Veranstaltungen auf der Freilichtbühne oft mittwochs stattfinden, dann sollte für die Besucher das Südtor ebenfalls geöffnet werden.

Vorsitzender Rehse stellte abschließend fest, dass der Kompromiss von allen Fraktionen begrüßt werde und bat über den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung des Diskussionsergebnisses abzustimmen.

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfahl dem Kreistag einstimmig, die nachfolgende aufgeführte Nutzungs- und Entgeltordnung mit Wirkung zum 01.05.2011 zu beschließen:

Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum des Rhein-Kreises Neuss in Dormagen-Zons

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund des § 26 Absatz 1 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen – KrO NW – vom 17. Oktober 1994 (SGV NW 2021) zuletzt geändert am 24.06.2008 folgende

Nutzungs- und Entgeltordnung

für das Kulturzentrum des Rhein-Kreises Neuss in Dormagen-Zons beschlossen:

Präambel

Das Kreiskulturzentrum in Dormagen-Zons besteht aus den Einrichtungen Kreismuseum, Archiv im Rhein-Kreis Neuss und Internationalem Mundartarchiv Ludwig Soumagne.

§ 1

Besucherkreis

Zutritt zum Kulturzentrum in Dormagen-Zons haben alle Erwachsenen und Jugendlichen. Kindern unter 12 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung Erwachsener oder mit Erlaubnis der Verwaltung gestattet. Die begleitenden Personen übernehmen die Aufsichtspflicht über die Minderjährigen.

§ 2

Öffnungszeiten

1. Das Kreismuseum ist wie folgt geöffnet:

dienstags bis freitags von 14.00 – 18.00 Uhr
samstags, sowie an Sonn- und Feiertagen von 11.00 – 18:00 Uhr

Das Museum ist montags sowie in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Für Schulklassen, Kindergärten und Gruppen ist das Museum nach Vereinbarung geöffnet.

2. Das Archiv im Rhein-Kreis Neuss sowie das Internationale Mundartarchiv Ludwig Soumagne sind montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr sowie freitags von 8:30 – 12:00 Uhr geöffnet.

§ 3 Entgelte

1. Für das Kreismuseum wird folgender Eintritt erhoben:

Erwachsene	4,00 Euro
Kinder, Jugendliche, Inhaber der Juleica (Jugendleiterausweis), Ehrenamtskarteninhaber und Schwerbehinderte	1,50 Euro
Kinder und Jugendliche bei Vorlage der Familienkarte	1,00 Euro
Familien	7,00 Euro
Familien (bei Vorlage der Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss)	6,00 Euro
Gruppen von mindestens 6 Personen pro Person	3,00 Euro
Museumspädagogische Führungen pro Schüler	1,00 Euro
Jahreskarte	24,00 Euro
Familienjahreskarte	30,00 Euro

Für Kinder unter 6 Jahren ist der Eintritt frei.

Freien Eintritt hat nachstehender Personenkreis gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises:

- Mitglieder des Deutschen Museumsbundes,
- Mitglieder des Internationalen Museumsverbandes (ICOM),
- Mitglieder des Vereins der Freunde und Förderer des Kreismuseums Zons.

An jedem Mittwoch sowie an jedem 1. Samstag im Monat erhalten alle Besucherinnen und Besucher, die ihren Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss haben, freien Eintritt in das Museum. Für den Nachweis der vorgenannten Voraussetzungen ist die Vorlage eines aktuellen Personalausweises, Kinderausweises oder eines vom Rhein-Kreis Neuss ausgestellten Ausweises erforderlich.

Bei Gruppenführungen – bis maximal 30 Personen - durch Mitarbeiter des Kulturzentrums wird zusätzlich zum Eintritt ein Entgelt von 30,00 Euro erhoben.

2. Für die Beförderung zum Kulturzentrum - zur Teilnahme an museumspädagogischen Veranstaltungen - mit dem vom Kulturzentrum Zons gestellten Bus wird ein Entgelt von 2,00 Euro pro Person erhoben.
3. Für Theateraufführungen, Konzerte, Senioren- und Kinderveranstaltungen wird das Entgelt im jeweils gültigen Veranstaltungskalender ausgedruckt.
4. In den Schulsommerferien werden die Eintrittspreise für Jugendliche und Inhaber der Juleica um 50% reduziert.

§ 4

Entgelt für die Fremdnutzung von Räumlichkeiten

1. Für die Fremdnutzung von Räumen des Kulturzentrum Zons werden je Veranstaltung und Tag (inklusive Vor- und Nachbereitungszeit) folgende privatrechtliche Entgelte erhoben:
 - Nordhalle (Erdgeschoss und Gewölbekeller) 800,00 Euro
 - Befestigtes Außengelände hinter dem Museum (1. Hof) 500,00 Euro
 - Befestigtes Außengelände hinter der Nordhalle (2. Hof) 500,00 Euro
 - Gesamtes Außengelände 800,00 Euro
 - Kaminzimmer
je ½ Tag 200,00 Euro
pro Trauung 60,00 Euro
2. Mit dem Nutzer wird ein Mietvertrag geschlossen, welcher die Verwaltungsrichtlinien für die Fremdnutzung von Räumen des Rhein-Kreises Neuss in der gültigen Fassung zum Vertragsbestandteil macht. Der Mietzins ist im Voraus zu entrichten. Neben dem Mietzins hat der Mieter die Kosten für die Reinigung so wie ggf. für die Inanspruchnahme eines Sicherheitsunternehmens zu tragen. Diese Kosten sollen dem Mieter vorab mitgeteilt werden. Sie werden ihm gesondert in Rechnung gestellt.
3. Die Prüfung der Zulassung einer beantragten Fremdveranstaltung im Hinblick auf die Verträglichkeit mit dem Museumsbetrieb und ggf. weiteren stattfindenden Veranstaltungen im Kulturzentrum Zons bleibt ausdrücklich einer jeweiligen Einzelfallprüfung vorbehalten. Insbesondere darf die Art und Durchführung der Veranstaltung nicht gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet sein. Ein Rechtsanspruch auf Anmietung besteht nicht.
4. Im Übrigen gelten die weiteren Bestimmungen der Entgeltordnung für die Fremdnutzung von Räumen des Rhein-Kreises Neuss in der gültigen Fassung.

§ 5

Allgemeine Bestimmungen

- Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.
- Hunde dürfen nicht mitgebracht werden.
- Das Berühren der Kunstgegenstände sowie das Rauchen in den Ausstellungs- und Veranstaltungsräumen ist untersagt.
- Das Mitbringen und/oder Verzehren von Speisen und Getränken ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet.
- Alle Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

- Personen, die diesen Bestimmungen zuwiderhandeln, können des Hauses verwiesen werden.
- Das Fotografieren und Filmen im Kreismuseum ist nur mit Erlaubnis der Museumsverwaltung gestattet.

§ 6

Haftung der Besucher

Der Besucher/die Besucherin haftet für alle von ihm/ihr insbesondere an den Gegenständen im Kulturzentrum verursachten Schäden. Für alle von Minderjährigen verursachten Schäden haften die Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

§ 7

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Nutzungs- und Entgeltordnung wird Neuss festgelegt.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.05.2011 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung vom 12.12.2007 außer Kraft.

Neuss, Grevenbroich,

4. Jahresbericht Kultur des Rhein-Kreises Neuss für das Jahr 2010 Vorlage: 40/0902/XV/2011

Protokoll:

Vorsitzender Rehse erläuterte, dass der Jahresbericht Kultur erstmalig in einem Bericht vorgestellt werde, der sehr gut lesbar sei. Anschließend bat er um Rückmeldung, ob es Fragen oder Anregungen zu den einzelnen Berichten gebe.

Herr Radmacher bedankte sich bei der Verwaltung für die gute Darstellung des Jahresberichtes, der sehr attraktiv und wichtig für die Außendarstellung sei.

Frau Dr. Flick erfragte zu dem Bericht des Medienzentrums, warum bei den Schulformen eine überproportional hohe Edmond-Nutzung durch die Grundschulen vorliege. Die Nutzung insbesondere der Förderschulen und Anderen (z.B. Weiterbildungskollegs) sei eher gering.

Herr Heling erklärte, dass dies mit der Anzahl der verschiedenen Schultypen zu erklären sei. Von den rund 143 Schulen im Rhein-Kreis Neuss seien alleine über 78 Schulen Grundschulen. Herr Lonnes führte aus, dass auf der nächsten Schulleiterkonferenz die Nutzungsmöglichkeiten von Edmond nochmals vorgestellt und in der Statistik für 2011 die Berufskollegs separat ausgewiesen würden.

Herr Schmitz erfragte, ob dem Kompetenzteam auch Berufsschullehrer angehören würden. Sollte dies nicht der Fall sein, könne dies ein Grund für die geringe Nutzung sein. Herr Heling bestätigte, dass selbst dem erweiterten Kreis des Kompetenzteam keine Lehrer von Berufskollegs angehören.

Zu den übrigen Jahresberichten gab es keine Anmerkungen. Vorsitzender Rehse verwies noch auf die Veranstaltungshinweise für 2011. Vormerken sollte man sich insbesondere die Veranstaltungen zur Eröffnung der Parkanlage in Zons am 15.05.2011 und 18.06.2011.

Er dankte den Einrichtungleitern für die gute Arbeit im vergangenen Jahr, wünschte viel Erfolg für das Jahr 2011 und sicherte zu, dass der Kulturausschuss die Einrichtungen im Rahmen der nächsten Kulturausschusssitzungen besuchen werde.

Beschluss:

Der Kulturausschuss nahm den Jahresbericht Kultur 2010 des Rhein-Kreises Neuss zur Kenntnis.

5. Ausschussspezifischer Haushalt Vorlage: 40/0903/XV/2011

Protokoll:

Frau Dr. Flick fragte an, warum es bei den Personalaufwendungen des Kreismuseums Zons im Jahr 2011 zu einem Anstieg der Personalkosten in Höhe von 30.000,- € komme. Diese Zahl finde sich auch in der Erfolgsvorschau zum Museum unter TOP 3 (S. 23 der Einladung) fortgeschrieben bis 2014.

Herr Lonnes führte aus, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 für das Museum Personalkosten von 214.072,68 €, in 2009 von 240.404,16 € und in 2010 als vorläufiges Jahresergebnis Kosten von 265.430,66 € ausweise. Dies hänge mit der Anstellung der museumspädagogischen Kraft in 2009 zusammen, die seit 2010 eine ganze Stelle bekleide. Der Grund für die Steigerung der Personalkosten 2011 werde zu Protokoll gegeben.

Nachtrag: In der Planung für 2010 waren nach Auskunft des Personalamtes für die Mitarbeiterin Anna-Karina Hahn lediglich Kosten für eine Volontärstelle veranschlagt. Frau Hahn wurde jedoch als Vollzeitkraft mit Entgeltgruppe 11 ab 15.01.2010 übernommen, was nun bei der Planung des Haushaltsansatzes 2011 berücksichtigt worden sei.

Frau Dr. Flick erkundigte sich ferner, warum es beim Zuschuss für das Rheinische Landestheater im Rahmen der Theaterförderung des Rhein-Kreises Neuss von 2009 zu 2010 eine Erhöhung von 10.000,- € gebe.

Herr Lonnes verwies auf den Berechnungsschlüssel für den Jahresbeitrag des Kreises; dieser belaufe sich seit dem Jahre 2010 auf 0,10 € je Kopf der Bevölkerung. Der Pro-Kopf-Betrag betrug bis 2009 noch 0,0767 €. Der Schlüssel sei erhöht worden, um damit Landeszuschüsse für das Theater zu sichern.

Darüber hinaus sprach Frau Dr. Flick die beim Kulturzentrum Sinsteden für das Jahr 2011 deutlich gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an.

Herr Lonnes führte dazu aus, dass dies mit den vom Hochbauamt in der landwirtschaftlichen Halle nach und nach auszuwechselnden Stützen zusammenhänge. Die Sanierung erfolge über 5 Jahre und die Kosten betragen jährlich ca. 60.000,- € pro Maßnahme.

Beschluss:

Der Kulturausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und verwies die Beratung des Haushaltes in den Finanzausschuss.

**6. Jahresbericht 2010 der Stiftung Insel Hombroich
Vorlage: 40/0909/XV/2011**

Protokoll:

Vorsitzender Rehse merkte an, dass in dem Jahresbericht der Stiftung Insel Hombroich keine differenzierten Besucherzahlen genannt seien.

Herr Lonnes erklärte, dass die Besucherzahlen sich auf jährlich ca. 80.000 Besucher belaufen; die Besucherzahlen seien stabil.

Beschluss:

Der Kulturausschuss nahm den Jahresbericht der Stiftung Insel Hombroich zur Kenntnis.

**7. Jahresbericht 2010 der Stiftung Schloss Dyck
Vorlage: 40/0918/XV/2011**

Protokoll:

Frau Wenzel wies darauf hin, dass im Jahr 2010 lediglich bei zwei Veranstaltungen auf Schloss Dyck ein Besucherzuwachs gegenüber 2009 festzustellen sei.

Herr Lonnes gab zu bedenken, dass die Besucherzahlen auf Schloss Dyck von ursprünglich 30.000 jährlichen Besuchern bis ins Jahr 2008 kontinuierlich gestiegen seien. Mit über 213.000 Besuchern im Jahr 2010 sei die Stiftung Schloss Dyck eine der wenigen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, die über Jahre mehr als 200.000 Besucher zu verzeichnen habe. Dies sei als Erfolg zu bewerten. Die Schwankungen bei den Veranstaltungen von Jahr zu Jahr seien in erster Linie wetterabhängig, der Sommer

2010 war nass und kalt.

Herr Kolmorgen erkundigte sich, ob die Dissonanzen zwischen dem Verein der Freunde und Förderer von Schloss Dyck und dem Vorstand ausgeräumt seien.

Herr Lonnes versicherte, dass es zwischen dem Vorstand der Stiftung Schloss Dyck und dem Vorsitzenden des Vereins der Freunde und Förderer von Schloss Dyck keine Dissonanzen gebe; dies sei ein internes Problem eines Mitglieds des Vereins mit der Stiftung Schloss Dyck.

Beschluss:

Der Kulturausschuss nahm den Bericht der Stiftung Schloss Dyck zur Kenntnis.

**8. Teilnahme des Rhein-Kreises Neuss am Tag der Deutschen Einheit und am Nordrhein-Westfalen Tag in NRW
Vorlage: 40/0928/XV/2011**

Protokoll:

Herr Lonnes führte in die Thematik ein. Die Veranstaltung am Tage der Deutschen Einheit und NRW-Tag in Bonn sei eine große Chance, den Rhein-Kreis Neuss gemeinsam mit dem European Garden Heritage Network – EGHN zu präsentieren.

Herr Radmacher begrüßte die Teilnahme des Rhein-Kreises Neuss ausdrücklich.

Frau Dr. Flick zweifelte einen Kosten-Nutzen-Effekt bei der Bereitstellung von 10.000,- € aus dem Kreisentwicklungskonzept für drei Tage an.

Frau Schöttgen fragte nach, wofür die Mittel konkret eingesetzt würden.

Herr Lonnes führte aus, dass es sich bei den 10.000,- € um den Anteil des Rhein-Kreises Neuss handle. Derzeit sei man auf der Suche nach weiteren Geldgebern, so z.B. beim Landschaftsverband Rheinland und beim Land Nordrhein-Westfalen.

Die 10.000,- € würden für die Neuauflage der EGHN-Broschüre über Gärten im Rheinland verwendet, so sei vorgesehen u.a. auch die Gärten der beiden Kulturzentren des Rhein-Kreises Neuss in die Broschüre aufzunehmen.

Beschluss:

1. Der Kulturausschuss begrüßte mehrheitlich die Bewerbung des Rhein-Kreises Neuss, am NRW-Tag teilzunehmen.
2. Der Kulturausschuss empfahl mehrheitlich dem Kreisausschuss, für die Teilnahme am NRW-Tag 10.000,- Euro aus dem Produkt: 090.511.010, Sachkonto: 5279100, Kreisentwicklung, bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

2 Gegenstimmen
1 Enthaltung

9. Mitteilungen

Protokoll:

Herr Lonnes teilte mit, dass das Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Summer School auf Schloss Dyck von der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach eingestellt wurde, da kein Anfangsverdacht bestehe.

Die Summer School auf Schloss Dyck sei vom Rhein-Kreis Neuss unterstützt worden, um Schloss Dyck zu einem Standort des gegenseitigen wissenschaftlichen Austausches mit den USA zu etablieren. Der Rhein-Kreis Neuss habe drei Jahre lang eine Starthilfe geleistet und den Ausschüssen des Kreises regelmäßig über die Summer School berichtet. Der Strafantragsteller wurde im letzten Jahr zu einem Empfang der Gäste auf Schloss Dyck eingeladen, damit er sich selbst ein Bild von der Veranstaltung machen konnte.

Vorsitzender Rehse wies abschließend darauf hin, dass der Rhein-Kreis Neuss in 2011 keine Mittel mehr für die sogenannte Atlantische Brücke eingestellt habe.

9.1. Verleihung des Rheinlandtalers 2011

Vorlage: 40/0907/XV/2011

Protokoll:

Der Kulturausschuss nahm die Mitteilung zur Kenntnis.

10. Anfragen

Protokoll:

Es gab keine Anfragen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Reinhard Rehse um 18:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Reinhard Rehse
Vorsitz

Marion Kaiser
Schriftführung